

RzF - 1 - zu § 5 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Urteil vom 05.02.1998 - C 8 S 2/97

Leitsätze

1. Nach [§ 63 Abs. 2 LwAnpG](#) in Verbindung mit [§ 5 Abs. 2 FlurbG](#) ist eine Anhörung der dort genannten Stellen vor Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens nach [§ 64 LwAnpG](#) auch dann nicht entbehrlich, wenn es sich um bereits vermessene Grundstücke handelt, die in ihrer Abgrenzung unverändert bleiben. Ein diesbezüglicher Verfahrensmangel kann nach [§ 46 VwVfG-LSA](#) geheilt werden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 8 - zu § 64 LwAnpG](#).